

### Berechnungsbeispiele

#### **Verletztengeld:**

##### Beispiel 1:

- Abhängig Beschäftigte (Angestellter, Arbeiter, Auszubildender)
- Arbeitsunfähig über den Zeitraum der Entgeltfortzahlung hinaus;

Monatsgehalt: 3.300,00 € (brutto); 2.000,00 € (netto)

Berechnung:

$$\begin{aligned} 3.300,00 \text{ €} : 30 \text{ Tage} &= 110,00 \text{ €} \\ 110,00 \text{ €} \times 80\% &= 88,00 \text{ €} \end{aligned}$$

Gesetzliche Vorgabe: Das kalendertägliche Verletztengeld darf das kalendertägliche Nettoentgelt nicht übersteigen!

Vergleich Nettoentgelt: 2.000,00 € : 30 Tage = 66,67 €

Tägliches Verletztengeld: 66,67 €

##### Beispiel 2:

- Selbstständig Tätige

Arbeitseinkommen im Kalenderjahr vor dem Unfall: 22.500,00 €

Berechnung:

$$\begin{aligned} 22.500,00 \text{ €} : 360 &= 62,50 \text{ €} \\ 62,50 \text{ €} \times 80\% &= 50,00 \text{ €} \end{aligned}$$

**Mindestbetrag 2018 = 76,13 €**

**Tägliches Verletztengeld = 76,13 €**

Zusätzlich zum Verletztengeld erhalten Sie unsere Mehrleistungen- siehe Seite 2

### **Mehrleistungen bei Arbeitsunfähigkeit**

- zusätzlich zum Verletztengeld -

A) Mehrleistungen auf der Basis von Pflegegeld

Mindestbetrag Pflegegeld ab 01.08.2017: 362,00 €  
hiervon  $1/15 =$  täglich 24,13 €

Bei 8 Wochen (2 Monate a 30 Tage) Arbeitsunfähigkeit:  
 $60 \text{ Tage} \times 24,13 \text{ €} = 1.447,80 \text{ €}$

B) Mehrleistungen zum Nettoentgeltausgleich für Arbeitnehmer

Diese Leistungen sind individuell abhängig vom Entgelt des Versicherten.

C) Mindest- Mehrleistung für Selbstständige

Bezugsgröße im Jahr **2018: 36.540,00 €**  
 $36.540,00 \text{ €} : 480 =$  **76,13 €** (täglich)

Dieser Betrag wird als Mindest- Verletztengeld ausgezahlt (siehe auch Berechnungsbeispiel Verletztengeld).